Einladung zur 49. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor(en): **Kiener, Max / Rammelmeyer, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **53 (1956)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-836941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

53. JAHRGANG **Nr. 5** **1. MAI 1956**

Einladung

zur 49. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 29. Mai 1956, 10.15 Uhr, im Hotel Bodan in Romanshorn

Traktanden:

1. Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten der Ständigen Kommission, Herrn Dr. *Max Kiener*, kantonaler Armeninspektor, Bern. Tätigkeitsbericht des Präsidenten.
2. Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn *Regierungsrat J. Müller*, Chef des Justiz-, Polizei- und Armendepartementes des Kantons Thurgau.
3. Jahresrechnung 1955 und Budget 1956, Revisorenbericht und Déchargeerteilung.
4. Wahlen.
5. Verschiedenes.
6. Referat von Herrn Dr. *Arnold Saxer*, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern, über

   «Aktuelle Probleme der schweizerischen Sozialversicherung»

12.15 Uhr Mittagessen im Saal des Hotel Bodan.

Nachmittagsprogramm

Sonderfahrt mit Schiff Romanshorn–Insel Mainau–Höhe Meersburg–Romanshorn

14.00 Uhr Einschiffung, Schifflände SBB Romanshorn. Vorweisung eines amtlichen Ausweises mit Photographie bei Einschiffung. Abgabe der Kontrollmarken für Landung und Eintritt auf Insel Mainau.

14.15 Uhr Abfahrt des Sonderdampfers in Romanshorn.

15.25 Uhr Ankunft auf der Insel Mainau. Besichtigung der Parkanlagen.

17. 00 Uhr Abfahrt ab Insel Mainau.

18.15 Uhr Ankunft in Romanshorn, Schifflände SBB.

Die *Anmeldungen* für die Konferenz, das Mittagessen und die Fahrt nach der Insel Mainau sind bis *spätestens Samstag, den 19. Mai 1956*, an Herrn *Louis Bernauer, Kant. Armeninspektor, Gemeindedepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 15, Luzern* (Telephon 041 / 9 21 11) zu senden. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Tagung sind wir auf *rechtzeitige Anmeldung* angewiesen.

Die Teilnehmerkarten zum Preise von Fr. 12.– (Verhandlungskarte Fr. 2.–, volle Konferenzkarte Fr. 12.–) sind in Romanshorn nach Ankunft der Züge beim Saal-Eingang des Hotel Bodan zu beziehen.

Wir machen noch auf folgende Einzelheiten aufmerksam:

1. Für die Teilnehmer aus Richtung Basel, Bern, Solothurn, Aargau, Innerschweiz und Zürich müssen fahrplanmäßige Züge benützt werden, welche vor 08.24 Uhr in Zürich HB eintreffen. Weiterfahrt ab Zürich-HB mit Zug Nr. 403, Abfahrt in Zürich HB um 08.24 Uhr. Dieser Zug, welcher fahrplanmäßig bloß bis Frauenfeld geführt wird, wird am 29. Mai 1956 für die Teilnehmer der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz ausnahmsweise bis Romanshorn weitergeführt, Ankunft in Romanshorn um 09.42 Uhr.

   Es werden Spezialwagen mit der Anschrift «Schweizerische Armenpflegerkonferenz» ab Zürich dem Zuge Nr. 403 beigefügt.

2. Teilnehmer aus Richtung Chur, Rheintal, St. Gallen, Appenzell, Thurgau benützen die fahrplanmäßigen Züge, Chur ab 07.54 Uhr via Sargans–Buchs–Rorschach mit Ankunft in Romanshorn um 09.54 Uhr. Teilnehmer aus dem Kanton St. Gallen benützen die Züge der Linie Nr. 111.

3. Für die Sonderfahrt auf die Insel *Mainau* ist für *jeden Teilnehmer irgendein amtlicher Ausweis mit Photographie* erforderlich. (Reisepaß, Legitimationskarte usw.)

   Dieser Ausweis muß dem SBB-Personal bei der Einschiffung in Romanshorn um 14.00 Uhr einzeln vorgewiesen werden. Gegen Vorweis einer Legitimation wird eine Kontrollkarte abgegeben, welche für den Grenzübertritt und zugleich Zutritt auf die Insel Mainau Gültigkeit besitzt.

4. Für die Rückfahrt ab Romanshorn am Abend mit Zug Nr. 418, Romanshorn ab 19.06, Zürich an 20.24 Uhr, werden zusätzliche Wagen für Teilnehmer Richtung Zürich, Basel, Bern, Solothurn, Aargau, Innerschweiz, bis Zürich bereitgestellt.

5. Für weitere Auskünfte steht Herr *Louis Bernauer*, Kant. Armeninspektor, Gemeindedepartement des Kantons Luzern, Luzern (Telephon 041 / 9 21 11) gerne zur Verfügung.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident: Der Aktuar:

Dr. *Max Kiener* Fürsprecher *F. Rammelmeyer*